

2. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der kommunalen Räumlichkeiten der Gemeinde Günstedt

Artikel 1

In der Anlage 1 der Tarifordnung werden die Entgelte für die Benutzung des Versammlungsraumes in der Gemeindeverwaltung hinzugefügt:

Gebühren	A €	B €	C €	D €	E €
Versammlungsraum Gemeindeverwaltung	frei	keine Vermietung	50,00	50,00	50,00

Artikel 2

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Günstedt wird ermächtigt, den Wortlaut der Tarifordnung in der vom Inkrafttreten dieser Änderung der Tarifordnung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Tarifordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2013 in Kraft.

Günstedt, den 28.01.2014



Claudia Knirsch
Bürgermeisterin



Beschlossen am: 03.12.2013

Datum der Ausfertigung: 27.01.2014

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde:
Az.: - entfällt -

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
durch Rechtsaufsicht vom:
Az.: - entfällt -

752-04-13(022)

Bekanntmachungsvermerk:

Die 2. Änderung der Tarifordnung wird am 07.01.2014. an der in § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Günstedt festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 08.01.2014 bis 14.01.2014 angeschlagen.

Ausgehängt am 07.01.2014 im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück

Abgenommen am 16.01.2014 im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück